

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1952**

31 (1.4.1952)

# AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 31

KARLSRUHE, 1. APRIL 1952

VerfNr 213—218

## I. Verwaltungsangelegenheiten

213 Erholungsurlaub für Beamte; hier: Berechnung des Winterzusatzurlaubs

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

214 Verrechnung der Fernsprechrückentnahmen; hier: Benachrichtigungsgebühr

## III. Betrieb und Fahrplan

215 Reisezugfahrplan  
216 Verhütung von Böschungs- und Waldbränden

## VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

217 Vernicklungsanlage

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

218 Anforderung der Nummernzettel für Expresgut (Vordrucke Nr 602 25 und 602 40)

## VIII. Nachrichten

Die Deutsche Bundesbahn — Ihr Aufbau und ihre Arbeitsgrundlagen — von Sarter-Kittel  
Gästehaus der HVB  
Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

213 Erholungsurlaub für Beamte; hier: Berechnung des Winterzusatzurlaubs 3 P 10 a Pou (Abl 31. 1. 4. 52.)

Vorgang: ABIVerf 744/1951

Entspringt Verf HVB vom 26. 2. 1952 — 13.132 Pou — und Verf GDE vom 7. 3. 1952 — 3.304 Pou —

Bei der Berechnung des Winterzusatzurlaubs für Beamte sind künftig Teile eines Tages auf- oder abzurunden.

### Beispiel:

Bei einem Anteil von 2,4 Tagen ist ein Zusatzurlaub von 2 Tagen,

bei einem Anteil von 2,5 Tagen ein Zusatzurlaub von 3 Tagen zu gewähren.

Diese Regelung gilt erst vom Urlaubsjahr 1952/53 an.

In der ABIVerf 744/1951 ist der letzte Satz des zweiten Absatzes der Ziffer 7: „Angefangene Tage sind auf volle Tage aufzurunden“ unter Hinweis auf diese Verfügung zu streichen.

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

214 Verrechnung der Fernsprechrückentnahmen; hier: Benachrichtigungsgebühr

10 F 12 Kko (Abl 31. 1. 4. 52.)

Nach den GAV — DV 603 — gehören die Gebühren für die Benachrichtigung der Empfänger durch Fernsprecher (Benachrichtigungsgebühr) ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Fern- oder Ortsgespräche handelt, zu den Güterverkehrsgebühren und müssen demnach im Nebengebührenbuch nachgewiesen werden. Auch die Buchungsvorschrift II verlangt die Verrechnung aller Nebengebühren beim Titel 2 Ziff 7.

Wir haben festgestellt, daß diese Vorschrift nicht von allen Abfertigungen beachtet wird. Zur Begründung wird angegeben, daß die Postfernrechnungen meist erst nach der Absendung des Rechnungswerks eingehen, weshalb die Verrechnung der Fernsprechgebühren im Nebengebührenbuch nicht nachgeprüft werden kann.

Der Post ist es aus innerdienstlichen Gründen nicht möglich, den Dienststellen die Gebührenrechnungen bis zum 5. des Nachmonats zuzustellen. Bis zur Einführung der in Neubearbeitung befindlichen DV 175 (Postfea) ordnen wir deshalb an, auf dem Vordruck 480 05 — Nachweis der Postferngespräche — eine weitere Spalte (Spalte 11) vorzusehen, in welcher der Kassenverwalter vor Absendung des Rechnungswerks die laufende Nr der im Nebengebührenbuch verrechneten Ferngespräche vermerkt. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß der die Auszahlungsanordnung vollziehende Beamte sich jederzeit von der ordnungsmäßigen Verrechnung der Benachrichtigungsgebühren überzeugen kann.

Auf der Auszahlungsanordnung sind die als Nebengebühren vereinnahmten Beträge nach wie vor als Rückentnahmen zu vermerken.

## III. Betrieb und Fahrplan

215 Reisezugfahrplan 33 Bfp 3 Bfp (Abl 31. 1. 4. 52.)

Die Eilzüge E 790/793 zwischen Augsburg Hbf und Garmisch-Partenkirchen (Kursbuchstrecken 404/402) verkehren auch über den 16. 3. 1952 hinaus, jedoch nur an Sonn- und Feiertagen (S) bis einschl. 20. 3. 1952.

Fahrplanunterlagen und Aushänge ergänzen. Personal und Auskunftsstellen verständigen.

216 Verhütung von Böschungs- und Waldbränden

31 B 4 Bu (Abl 31. 1. 4. 52.)

Vorgang: ABIVerf 261/1950

Zu Beginn der wärmeren Jahreszeit wird erneut auf die nach Di Feu Wa — DV 838 — zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Böschungs- und Waldbränden hingewiesen (siehe ABIVerf 261/1950). Die Betriebs- und Maschinenämter überwachen die Erledigung.

Wir erinnern dabei insbesondere daran, daß, wenn Funkenflug als Ursache eines Brandes zu vermuten ist, die Bahnhöfe sofort das nächste in der Fahrtrichtung des fraglichen Zuges gelegene Bahnbetriebswerk wegen eiliger Untersuchung der Lok sowie die zuständige Bahnmeisterei zu verständigen haben.

Den Untersuchungsakten müssen in solchen Fällen stets der ausgefüllte „Bericht über einen vorgekommenen Waldbrand“ (Vordr 838 01, Anlage 1 Di Feu Wa) sowie der „Bericht über die Untersuchung der Vorrichtungen zur Verhütung von Funkenauswurf der Lok“ (Vordr 838 02, Anlage 2 Di Feu Wa) beigegeben werden.

Böschungs- und Waldbrände, bei denen Schadenersatz- oder Löschkostenforderungen zu erwarten sind, haben die Unfallmeldestellen eiligst an die ED (Ozl) zu melden (siehe „Übersicht der eiligst zu erstattenden Meldungen, Abschnitt D Ziff 12).

## VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

217 Vernicklungsanlage

21 M 40 Mawb (Abl 31. 1. 4. 52.)

Beim E. A. W. Friedrichshafen wurde im Februar 1952 eine Vernicklungs- einschl. Verkupferungs- und Glanzverchromungsanlage in Betrieb genommen.

Etwa anfallende derartige Arbeiten sind mit Werkbestellzettel dem E. A. W. Fs in Auftrag zu geben.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

218 Anforderung der Nummernzettel für Expresgut (Vordrucke Nr 602 25 und 602 40)

12 Fd 1 Staud (Abl 31. 1. 4. 52.)

Nummernzettel für Expresgut werden von zahlreichen Dienststellen falsch angefordert.

Grundsätzlich sind diese Zettel mit Bedarfsliste B beim Drucksachenlager (nicht bei der Fahrkartenverwaltung) anzufordern. Auch die Empfangsbestätigung auf der Bedarfsliste B ist dem Drucksachenlager zu übersenden.

Badische  
Landesbibliothek

Nummernzettel für Expresgut werden in Blöcken zu 500 Blatt geliefert. Es gibt Serien von 01—500 = 1 Block, von 0001—5 000 = 10 Blöcke und von 00 001 bis 10 000 = 20 Blöcke. Die Nummernzettel werden unterschieden in solche für freigemachte Expresgut-Sendungen (Vordruck Nr 602 25) und solche für Expresgut-Sendungen mit Überweisung (Vordruck Nr 602 40). Für Abfertigungsstellen mit geringem Expresgutversand ist die Serie 01—500 vorgesehen. Diese Serie wird ab sofort für beide Abfertigungsarten ohne Eindruck des Bahnhofsnamens vorrätig gehalten und ist von allen Stellen, die je Abfertigungsart jährlich bis zu 1000 Zettel benötigen, zu verwenden. Der Bahnhofname ist an der hierfür vorgesehenen Stelle deutlich einzustempeln. Nummernzettel ohne Eindruck sind mit der üblichen Dritteljahresanforderung zu bestellen. Mit ABIVerf 358/1948 wurde angeordnet, daß Drucksachen mit **Sondereindruck** und hierunter fällt auch der Eindruck des Bahnhofsnamens bei den Nummernzetteln für Expresgut, für den Zeitraum Juli—Dezember des lfd Jahres am 31. 3. und für den Zeitraum Januar—Juni des folgenden Jahres am 30. 9. des lfd Jahres zu bestellen sind. An diese Bestimmung sei hiermit erinnert, da sie bisher in den meisten Fällen unbeachtet blieb.

Werden jährlich mehr als 1000 Nummernzettel benötigt, wird jedoch die Serie 0001—5000 nicht erreicht, so sind so viele Serien 01—500 zu bestellen, als dies dem ungefähren 1/2 Jahresbedarf entspricht. Die Nummernzettel sind in solchen Fällen durch Buchstaben als neue Reihen zu kennzeichnen. (Siehe auch Anlage 25 DV 602 — PBV II —). In diesen Fällen wird der Bahnhofname und die Reihenbezeichnung eingedruckt.

Abfertigungsstellen, die je Abfertigungsart jährlich 5000 Zettel und mehr benötigen, jedoch die Serie 0001 bis 10 000 nicht erreichen, bedienen sich der Serie 0001 bis 5000. Der Bahnhofname und ggfls die Reihenbezeichnung wird hier ebenfalls eingedruckt.

Für größere Abfertigungen und für Selbstabfertiger mit starkem Expresgutversand besteht die Serie 0001 bis 10 000. Voraussetzung für die Zuteilung dieser Serie ist, daß je Abfertigungsart und Jahr mindestens 10 000 Expresgüter zum Versand kommen. In allen anderen Fällen ist die Serie 0001—5000 zu verwenden.

In diesem Zusammenhang wird zur Vermeidung von Druckfehlern ersucht, die Firmenbezeichnung der Selbstabfertiger mit der Schreibmaschine oder in Blockschrift zu schreiben.

Aus Gründen des Zusammendrucks sind **ab sofort stets volle Serien zu bestellen**, auch wenn in Ausnahme-

fällen eine der vorgenannten Bestellfristen (31. 3. bzw 30. 9.) ausfällt (z. B. bei einem Jahresbedarf von 5000 Nummernzetteln).

Um Falschliefungen zu verhindern, ist stets die Vordrucknummer genau anzugeben (602 25 für freigemachte Sendungen und 602 40 für Sendungen mit Überweisung).

Der Ortsname ist nach der amtlichen Schreibweise in die Bedarfsliste B einzutragen.

Künftige Anforderungen, die vorgenannten Bestimmungen nicht entsprechen, werden zur Richtigstellung zurückgegeben.

## VIII. Nachrichten

### Die Deutsche Bundesbahn — Ihr Aufbau und ihre Arbeitsgrundlagen — von Sarter-Kittel

14 A 40 Abaa (ABl 31. 1. 4. 52.)

HVB Verf vom 6. 3. 1952 — 4 HB 8 Abs 108 —

Der Kommentar „Die Deutsche Bundesbahn — Ihr Aufbau und ihre Arbeitsgrundlagen“ von Sarter-Kittel erscheint demnächst bei der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft, Frankfurt (Main), Jahnstr 43. Er erläutert das Bundesbahngesetz, das Allgemeine Eisenbahngesetz und das Bundesbahnvermögensgesetz, behandelt die wirtschaftlichen Probleme der Bundesbahn und bringt außer den Erläuterungen zum Gesetzestext auch Einzelaufsätze zu wichtigen Fragen, wie z B Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsicht, Tarife, Wirtschaftsführung, Finanzen und Personalwesen.

Das Werk kostet in Ganzleinen 15.— DM. An Bundesbahnangehörige wird es zum Vorzugspreis von 13.50 DM abgegeben, der in zwei Monatsraten bezahlt werden kann.

### Gästehaus der HVB 5 H Ps 100 Ustr (ABl 31. 1. 4. 52.)

Der bisher geforderte Preis von 4.50 DM für eine Übernachtung je Bett in dem von der Verpflegungsstelle verwalteten Gästehaus der HVB in Offenbach (Main), Hermann-Steinhäuser-Str. 57, wird vom 1. 4. 1952 an auf 5.— DM erhöht.

Das Gästehaus ist nach wie vor unter Basa Offenbach (Main) 492 zu erreichen und nimmt Bettbestellungen jederzeit entgegen.

Müssen bestellte Zimmer wieder abbestellt werden und geschieht dies nicht bis 14 Uhr des betreffenden Tages, so muß die volle Übernachtungsgebühr bezahlt werden.

### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 31. 1. 4. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn B-Rate „Fahr- und Abfertigungsdienst“ beim Bf Hirschsprung — 3 H P 41 —	sofort	bahneigene Mietwohnung: 3 Zimmer nebst Zubehör	10.4.1952	
Nichttechn B-Rate „Lohnrechnung“ beim Bw Friedrichshafen — 3 H P 41 —	sofort	—	10.4.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Schönmünzach — EBA Rasttat — 3 H P 43 —	sofort	—	15.4.1952	Bewerber muß im Fahr- und Abfertigungsdienst ausgebildet sein.
Schrankenwärterposten 86 b beim Bahnhof Villingen — 3 H P 43 —	sofort	—	15.4.1952	Für Arm- und Beinamputierte nicht geeignet.
Bahnhofsschaffnerposten beim Bf Nagold — 3 H P 46 —	sofort	—	15.4.1952	Es kommen nur Bewerber in Frage, die der Tauglichkeitsgruppe A angehören.
Ladeschaffnerposten beim Bf Donau- eschingen — 3 H P 46 —	sofort	—	15.4.1952	
Ladeschaffnerposten bei der Ga Tübingen Hbf — 3 H P 46 —	sofort	—	20.4.1952	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe